

Call-for-Paper für eine Tagung für Nachwuchswissenschaftler/innen der sozialwissenschaftlichen Rechtsforschung

"Rechtsforschung als disziplinübergreifende Herausforderung"

Veranstaltet von
Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit,
Projektgruppe Rechtspluralismus des Max Planck Institut für ethnologische
Forschung, und Sektion Rechtssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

2. – 3. Juni 2003, Halle

Rechtsforschung, die Recht als gesellschaftliches Phänomen versteht, ist auf die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen wie z. B. Soziologie, Politologie, Geschichte, Ökonomie, Ethnologie, gender-studies, Psychologie, Linguistik, Literaturwissenschaften, Philosophie sowie der juristischen Teildisziplinen angewiesen. Disziplinübergreifend meint, dass nicht rein juristische Fragen zu stellen sind, sondern Recht in seinen Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Veränderungen, als politischer Faktor, als literarischer Diskurs, als beobacht- und darstellbares Handeln u.s.f. zu untersuchen ist. Damit wird Abstand genommen von einer rein instrumentalistischen Rechtsforschung, die sich selbst am Kriterium der eigenen Verwertbarkeit misst. Vielmehr wird gefragt, was ‚Recht‘ ist, oder als was ‚Recht‘ in diesen verschiedenen Zusammenhängen begriffen wird und welche Rolle es in diesen Zusammenhängen spielt. Die Frage nach dem Gegenstand selbst steht im Mittelpunkt: was konstituiert den Gegenstand bzw. wie wird der Gegenstand in/von unterschiedlichen Disziplinen konstituiert?

Vor diesem Hintergrund soll es darum gehen, in welcher Weise sich unterschiedliche Fragestellungen und Forschungsansätze einem gemeinsamen Gegenstand „Recht“ vor dem Hintergrund einer Pluralität von theoretischen und methodischen Herangehensweisen annähern. Die Beiträge könnten sich – an Hand von empirischen Beispielen - mit folgenden Forschungsfragen beschäftigen:

- Grundlegend soll die Frage nach den unterschiedlichen methodologischen Annahmen der verschiedenen Disziplinen über den Zusammenhang von Recht und sozialem Handeln angesprochen werden,
- Und die Probleme des sozialwissenschaftlichen Rechtsvergleichs, also der grundsätzlich komparativen Ausrichtung der Rechtsforschung.
- Wir denken, dass dies deutlich werden kann an Forschungsvorhaben, die sich z.B. mit den Fragen nach Recht als Regulierungsinstrument in heutigen Gesellschaften beschäftigen.

- Es sind die grundsätzlichen Fragen danach, welche soziale Relevanz Recht hat,
- wie Recht entsteht und sich verändert,
- in welchen Formen sich Recht zeigt.
- Dabei kann die Frage nach der Entstehung, Institutionalisierung und Veränderung von Normen, und von der Entstehung und Durchsetzung unterschiedlich komplexer Konstellationen des Rechtspluralismus im Zentrum stehen, oder die

- Frage nach der Komplexität von Recht, z. B. dem Verhältnis von Staatlichem und Nicht-Staatlichem Recht als komplementäre, konfligierende oder autonome Instrumente der Regulierung.
- Hier kann zum einen die Frage im Vordergrund stehen, welche Reichweite unterschiedliche Formen von Recht bei der Regulierung von Organisationen oder gesellschaftlichen Systemen hat, z. B. in Untersuchungen von Transformationsprozessen von ehemals sozialistischen Ländern, oder von "Entwicklungsländern".
- Zum anderen betrifft die Frage auch die Untersuchung von Recht als Konfliktlösungsinstrument in a) inter-persönlichen b) Gruppenkonflikten als auch c) inner- und zwischenstaatlichen Konflikten
- Oder aber die Frage nach der Rolle des Rechts in der Aufrechterhaltung und Überwindung sozialer Ungleichheit

Die geplante Konferenz richtet sich an junge Wissenschaftler/innen aus den verschiedenen Disziplinen, deren Arbeiten sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer und methodischer Überlegungen dem Gegenstand "Recht" annähern und diesen zugleich in der Beschreibung mit-konstituieren.

Angesprochen sind vor allem Doktorandinnen und Doktoranden, aber auch Postgraduierte und Postdoktoranden. Die Teilnehmer müssen sich nicht unbedingt als "Rechtssoziologen" begreifen. Eine Prämisse der Konferenz ist es jedoch, dass die "großen" Fragen der sozialwissenschaftlichen Rechtsforschung (z. B., wie entsteht und verändert sich Recht? Welche soziale Relevanz hat Recht? In welchen Formen zeigt sich Recht?) für viele Forschungen fruchtbar gemacht werden könnten.

Wir erhoffen uns Beiträge von 20 Minuten; Vorträge können auch auf Englisch gehalten werden. Abstracts von je ca. 500 Worten Umfang sollen bis zum 14.02.2003 eingereicht werden. Elektronisch im Rich Text Format (.rtf) unter rechtsforschung2003@rechtswirklichkeit.de und per Post an:

Astrid Epp
 Universität Bielefeld
 Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT)
 Postfach 100 131
 33501 Bielefeld

Anmeldungen für eine Teilnahme an der Tagung ohne Vortrag können unter Angabe von Name, Institution, Adresse und Forschungs-/Interessenschwerpunkt an die oben angegebenen Adressen erfolgen.

Weitere Informationen im Internet: <http://www.rechtswirklichkeit.de>